

Name: _____

Datum: _____

Merkblatt für Ratsuchende
zur Vorbereitung des Erstgesprächs in der Schuldnerberatung
bzw. zur Durchführung des Insolvenzverfahrens (InsO)

Sie sind an einem Beratungsgespräch über die Möglichkeiten einer Schuldenregulierung interessiert. Schuldnerberatung ist ein Sozialleistungsangebot, dessen Kosten neben dem Kirchenkreis der Kreis Herzogtum Lauenburg trägt und erfolgt gemäß den rechtlichen Vorschriften aus den Sozialgesetzbüchern (SGB II, III, XII). Der Anspruch auf Beratung ist demnach von der Einkommenssituation Ihres Haushalts (Sie selbst, Ihr Partner, Ihre Kinder und soweit Sie unter 25 Jahre alt sind, Ihre Eltern) abhängig und Ihr Wohnort muss im Kreis Herzogtum Lauenburg liegen.

Nicht einkommensabhängig ist die Beratung in Zusammenhang mit der Durchführung eines Insolvenzverfahrens. Hier trägt neben dem Kirchenkreis das Land Schleswig-Holstein die Kosten, deshalb muss Ihr Wohnort im Land Schleswig-Holstein liegen.

In einem ersten Gespräch werden Sie klären können, ob eine Zusammenarbeit mit uns möglich ist und welche Möglichkeiten der Schuldenregulierung für Sie offen stehen.

Das Beratungsgespräch ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz und der Schweigepflicht zum Sozialgeheimnis.

Sollten Sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten, gibt es darüber hinaus Auskunftspflichten der Schuldnerberatung (§ 61 SGB II) gegenüber dem Job-Center. Diese Auskunftspflichten beziehen sich jedoch nur darauf, ob und inwieweit Leistungen zu Recht erbracht worden sind oder werden. So müssen auch Änderungen, die für die Leistungen erheblich sind, unverzüglich der Agentur für Arbeit mitgeteilt werden, also z.B. jede Veränderung Ihrer Einkommenssituation.

Ihre persönliche Situation, bzw. Ihre persönlichen Probleme und alles, was damit zusammenhängt, unterliegen der Schweigepflicht und werden von uns Niemandem ohne Ihr Einverständnis mitgeteilt.

Um Sie möglichst umfassend beraten und die Finanzierung Ihrer Beratung klären zu können, benötigen wir viele Informationen. Damit nicht zu viel Zeit im Beratungsgespräch durch das Zusammenstellen dieser Informationen verloren geht, bitten wir Sie, sich mit Hilfe der bereit liegenden, bzw. der zugesandten, bzw. aus dem Internet ausgedruckten Unterlagen auf das Gespräch vorzubereiten.

Wenn Sie in die Sprechstunde gekommen sind, können Sie dieses Gespräch heute führen oder die Unterlagen zu Hause in Ruhe ausfüllen und zur nächsten Sprechstunde wiederkommen.

Wenn Ihnen die Unterlagen zugeschickt wurden, bzw. Sie sich diese aus dem Internet ausgedruckt oder durch Andere bekommen haben, füllen Sie die Unterlagen zu Hause in Ruhe aus und kommen damit zur nächsten Sprechstunde.

Falls die Beantwortung all dieser Fragen für Sie zu schwierig ist, Unklarheiten bestehen oder Unterlagen fehlen, sprechen Sie bitte, falls Sie persönlich dort sind, die Mitarbeiterin in der Anmeldung an. Ansonsten können Sie dies telefonisch im Vorwege oder bei Ihrem ersten Besuch in der Beratungsstelle klären.

Folgende Unterlagen liegen bereit/sind beigelegt/können Sie ausdrucken oder abholen:
(Achtung: Falls kein farbiges Papier benutzt wird, sind alle Formulare weiß.)

- „Anmeldebogen/Persönliche Daten“ und „Haushaltsplan, Einnahmen und Ausgaben“
Die Formulare haben insgesamt 4 Seiten und sind gelb.
- „Antrag auf Übernahme der Kosten einer Schuldnerberatung“
Das Formular hat 2 Seiten und ist grün.
- „Gläubigerliste“
Das Formular hat 1 Seite und ist blau.
- „Rentabilitätsberechnung Immobilie“
Das Formular hat zwei Seiten und ist weiß.
- „Vollmacht“ mit Entbindung von der Schweigepflicht und Einverständniserklärung für die Akteneinsicht durch das Land Schleswig-Holstein und die Einwilligung zur Bundesstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte
Das Formular hat 1 Seite und ist weiß.

- 1) **Bitte füllen Sie das grüne Formular** „Antrag auf Übernahme der Kosten einer Schuldnerberatung“ **aus**. Das Formular hat 2 Seiten. Falls Sie diesen Antrag an den Kreis Herzogtum Lauenburg nicht stellen wollen, können wir im Rahmen einer Erstberatung prüfen, ob ein Insolvenzverfahren für Sie die sinnvollste Lösung Ihrer Überschuldung wäre. In diesem Fall trägt das Land Schleswig-Holstein die Kosten und wir benötigen diesen Antrag nicht, dafür aber die Vollmacht. (weißes Formular), siehe Punkt 5.

- 2) **Bitte füllen Sie die gelben Formulare** „Anmeldebogen/Persönliche Daten“ und „Haushaltsplan, Einnahmen und Ausgaben“ mit den Daten aller Haushaltsangehörigen **aus**. Die Formulare haben insgesamt 4 Seiten. (Vorder- und Rückseite)
Nachweise über die Einkommenssituation aller Haushaltsmitglieder z. B. Gehaltsmitteilungen, Wohngeld, Kindergeld sind **unverzichtbar**, wenn Sie den Antrag auf Übernahme der Kosten einer Schuldnerberatung stellen wollen.
In diesem Fall können wir Sie **nur beraten, wenn Sie diese und die weiter unten aufgeführten Unterlagen vorlegen**.
Wenn Sie Bescheide über öffentliche Leistungen, wie Hartz IV, SGB II oder SGB XII haben, reichen diese Unterlagen in der Regel aus, um Ihre Einkommenssituation darzulegen.
Nachweise über die Ausgaben aller Haushaltsmitglieder z. B. Mietvertrag, Nebenkosten, Heizung, Strom, Gas, Wasser, Hauslasten, Versicherungen, Unterhaltszahlungen Kindergartengebühren sind ebenfalls **unverzichtbar**.
Auch die Abträge auf Schuldverpflichtungen, auch wenn es Pfändungen oder Abtretungen sind, erfassen Sie bitte im Haushaltsbogen unter Ausgaben und halten die entsprechende Lohn- oder Gehaltsmitteilung, bzw. einen Kontoauszug, aus der diese Zahlungen hervorgehen, bereit.
Dazu benötigen wir alle Kontoauszüge der letzten 3 Monate. Wenn Sie diese nicht mehr haben, klären wir im Gespräch, was nötig ist.

- 3) **Bitte füllen Sie das blaue Formular** „Gläubigerliste“ soweit wie möglich **aus**.
Sortieren Sie danach Ihre Gläubigerunterlagen nach Gläubiger und innerhalb eines Gläubigers bitte nach Datum, also das neueste Schreiben des jeweiligen Gläubigers zuoberst. Sinnvoll wäre es, wenn die Unterlagen in einem Ordner abgeheftet wären und sich zwischen den einzelnen Gläubigern Trennblätter befinden. So können wir die Unterlagen schneller prüfen und den Überblick behalten.
Sie können so viele Seiten ausfüllen, wie Sie benötigen, bitte nummerieren Sie diese durch und vermerken auf der ersten Seite, wie viele Seiten Sie ausgefüllt haben, also z.B. 12 Seiten.

- 4) **Bitte füllen Sie das weiße Formular** „Rentabilitätsberechnung Immobilie“ nur aus, wenn Sie im Besitz einer Immobilie sind.

- 5) **Um Ihnen bestmöglich zu helfen, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht mit Entbindung von der Schweigepflicht (weißes Formular).**

Wenn Sie Alles beisammen haben, kommen Sie bitte in die offene Sprechstunde, bzw. geben Sie bitte die Unterlagen in der Anmeldung ab, Sie werden dann in der Reihenfolge Ihres Eintreffens in der Sprechstunde vom Berater zum Gespräch gebeten.

Nach diesem Erstgespräch ist oft eine weitergehende Beratung notwendig. Dafür bestehen derzeit Wartezeiten.

Wir melden uns bei Ihnen und stimmen einen gemeinsamen Termin ab. In der Zwischenzeit können Sie jederzeit erneut in die offene Sprechstunde zur kurzen Klärung von Sachverhalten kommen.

Ich habe die vorgegebenen Informationen

Gelesen und verstanden

(Unterschrift)